



**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Stadtentwicklungsausschuss**

14.10.2022

**Niederschrift  
über die 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.10.2022**  
Sitzungsort: HKB, Saal, Neubrandenburg

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 19:17 Uhr

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung und Begrüßung**

**Der Stadtpräsident, Ratsherr Jan Kuhnert**, eröffnet um 17:08 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

**Herr Marcel Spittel** wird durch den **Stadtpräsidenten, Ratsherrn Jan Kuhnert**, per Handschlag als Sachkundiger Einwohner verpflichtet.

**2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung für diese Sitzung ist den Mitgliedern fristgerecht zugegangen, somit ist die Ordnungsmäßigkeit hergestellt.

**- Feststellung der Anwesenheit**

**Anwesenheit: 8 von 9 Mitgliedern**

**Ratsherr Messner (Bürger für Neubrandenburg); Ratsherr Fink (AfD-Fraktion) und Ratsherr Gille (SPD-Fraktion)** haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt und ihre Vertreter entsandt. Die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von 8 von 9 Mitgliedern ist somit hergestellt.

**3. Beschluss über die Niederschrift der 36. Sitzung vom 01.09.2022**

**Das Abstimmungsergebnis zur Niederschrift lautet:**

**Dafür: 4      Dagegen: 0      Stimmenthaltungen: 5**

**4. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 6 - Wahl der Stellvertreter/der Stellvertreterinnen des Stadtentwicklungsausschusses - wird gestrichen.

Nach Punkt 6 der ordentlichen Einladung wird der Beschluss der CDU/FDP-Fraktion

BV/VII/0518 - Grundsatzbeschluss zur Gestaltung eines „Platzes der Neubrandenburger Städtepartnerschaft“ zusätzlich zur Behandlung aufgenommen, sodass die folgenden Tagesordnungspunkte sich verschieben.

Die Tagesordnungspunkte 13 (BV/VII/0512) und 14 (BV/VII/0513) werden in verbundener Aussprache behandelt.

Für den Tagesordnungspunkt 8 wird **Rederecht für Herrn Torsten Kunicke** von der Fa. GTA Geoservice GmbH Neubrandenburg und für den Tagesordnungspunkt 9 **wird Rederecht für Herrn Michael Schröder** vom Citymanagement beantragt.

**Herr Hinzer** bemängelt, dass die Beschlussvorlage des zusätzlich beantragten Punktes mit dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion BV/VII/0518 nicht vorliegt. **Ratsherr Kuhnert** weist daraufhin, dass die Vorlage durch den Hauptausschuss in die Fachausschüsse verwiesen wurde und ist demzufolge im Stadtentwicklungsausschuss zu behandeln. Es erfolgt ein Hinweis, an welcher Stelle im SessionNet die Beschlussvorlage (unter Dokumente) aufgerufen werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis zum Rederecht für Herrn Torsten Kunicke:**

**Dafür: 8                      Dagegen: 0                      Stimmenthaltung: 0**

#### **Abstimmungsergebnis zum Rederecht für Herrn Michael Schröder:**

**Dafür: 8                      Dagegen: 0                      Stimmenthaltung: 0**

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Dafür: 8                      Dagegen: 0                      Stimmenthaltung: 0**

### **5. Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses**

**Ratsfrau Muth** schlägt zur Wahl als Vorsitzenden Herrn **Michael Hinzer** von der Fraktion DIE LINKE. vor und sie beantragt geheime Wahl. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt. Die Wahlzettel werden an die Mitglieder übergeben.

**Stadtpräsident, Jan Kuhnert** weist darauf hin, dass jedes Mitglied nur eine Stimme hat. Durch **Herr Renner** werden die Stimmzettel von den Mitgliedern eingesammelt und zusammen mit dem **Stadtpräsidenten** ausgezählt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Dafür: 8                      Dagegen: 0                      Stimmenthaltung: 0**

Damit ist **Herr Hinzer** als Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses gewählt.

Der **Stadtpräsident, Ratsherr Kuhnert**, übergibt damit den Vorsitz an **Herrn Hinzer**. **Herr Hinzer** bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

### **6. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung**

#### **7. Vorstellen der Solarpotentialanalyse**

**Herr Dr. Wolff, Klimaschutzmanager** - Mit der Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde 2019 der Weg der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburgs skizziert,

die Energieversorgung der Stadt Neubrandenburg (Strom und Wärme) ohne fossile Energieträger darzustellen. **Herr Dr. Wolff** berichtete, dass die Stadtverwaltung derzeit an einem Transformationsplan arbeitet. Bei diesem Transformationsplan werden alle möglichen Energieträger aus erneuerbaren Energien nach ihrem Potential untersucht. Für Neubrandenburg sind das insbesondere die Bausteine:

- I. Geothermie
- II. Wärmepumpe
- III. Wasserstoff
- IV. Photovoltaik/Solarthermie

Mit der Solarpotentialanalyse für Dachflächen möchte die Stadtverwaltung Potentiale einzelner Stadtteile darstellen. **Herr Dr. Wolff** weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine rein physikalische Analyse handelt. Dachflächen würden nach ihrer Größe und Ausrichtung untersucht, bautechnische sowie denkmalgeschützte Aspekte werden hierbei nicht erfasst.

Die Solarpotentialanalyse wurde durch die Neubrandenburger GTA Geoservice GmbH durchgeführt. **Herr Kunicke (Niederlassungsleiter)** erläuterte die technische Durchführung. Anhand von Luftbildern der Jahre 2018 wurde ein dreidimensionales Abbild der Stadt erstellt. Dieses 3D-Modell wurde auf das existierende ALKIS (Liegenschaftskataster) der Stadt aufgesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass der vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gelieferte Datensatz nicht aktuell ist und rund 3.000 Häuser nicht erfasst sind und manuell nachgetragen werden mussten. Die Einstrahlungsparameter für Neubrandenburg der letzten 15 Jahre wurden benutzt, um die Solarpotentialanalyse für Photovoltaik und Solarthermie durchzuführen. Am Beispiel des Neubrandenburger Krankenhauses stellte **Herr Kunicke** die Analyse detailliert vor. Zwei Varianten stehen als Ausgabe der PV- und Solarthermieanalyse zur Verfügung. Eine hochaufgelöste mit 1 x1 m Auflösung und eine über die Dachfläche gemittelte Ausgabe, wobei die Eignung in vier Gruppen dargestellt wird (sehr geeignet bis nicht geeignet).

**Herr Dr. Wolff** gab erste Ausblicke für das gesamte Stadtgebiet bekannt. Rein technisch physikalisch können mit PV-Anlagen das doppelte des Neubrandenburger Strombedarfs erzeugt werden. Die Oststadt und die Südstadt stechen da heraus. **Herr Dr. Wolff** gab aber zu bedenken, dass die Stromlieferung jahreszeitlichen und wetterbedingten Schwankungen unterliegt und daher als Zusammenspiel verschiedenster Energieträger und Stadtteile erfolgen muss.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion. **Ratsherr Dr. Oppermann** bittet um Übergabe der PowerPointPräsentation als Anlage, um diese in den Fraktionen beraten zu können. Das ist bereits im Vorfeld der Sitzung im SessionNet erfolgt. Mit Blick auf die Produktion von Wärme oder Strom wird hier der doppelt Wert gegenüber dem Gebrauchen aufgezeigt. Können die Potentiale mittels Speichersysteme nachhaltiger genutzt werden? **Herr Dr. Wolff** – Der Präsentation betrifft nur einen Teil der Kommunalen Wärmeplanung, des Energiemasterplans 2035. Wie soll sich Neubrandenburg zukünftig mit Energie versorgen? Die Untersuchungen werden mit Wasserstoff, Photovoltaik, Wind, Geothermie durchgeführt. Diese werden fortgesetzt u. a. mit der Gewinnung von Energie aus Abwärme. Diese Faktoren werden in einer Machbarkeitsstudie gebündelt. Die Solarpotentialanalyse ist dann nur ein kleiner Baustein. Dass alles funktioniert nicht ohne Speichermedien. Wenn z. B. in der Oststadt mehr produziert wird, können andere Stadtteile unterstützt werden. **Ratsherr Schnell** bedankt sich für den Vortrag und möchte wissen, was kostet so eine Solarpotentialanalyse? **Herr Dr. Wolff** kann keine genaue Summe betiteln und schätzt ca. 8 TEUR.

**Herr Waeller** – Haben die Bürgerinnen und Bürger etwas von der Solarpotentialanalyse, wenn die Übertragung der Daten auf das einzelne Objekt in einer Feinanalyse erfolgt? Lohnt es sich als Eigentümer, eine Solaranlage auf dem Dach zu verwenden? Kann das aus der Solarpotentialanalyse entnommen werden? **Herr Dr. Wolff** erläutert, dass durch die Verwaltung beabsichtigt ist, eine Darstellung im städtischen Geodatenportal abzubilden.

Sodass jeder Eigentümer auf seinem Grundstück/Dachfläche erkennen kann, ob die Dachfläche in Frage kommt (Solarthermie, Strom und Wärme).

**Herr Spittel** - Warum wurden in die Solarpotentialanalyse hauptsächlich Dachflächen und nicht Fassadenflächen einbezogen? Wie hoch sind die Kosten, wenn dem Vorschlag von **Herrn Kunicke** gefolgt wird? **Herr Dr. Wolff** - Die Fassadenflächen bringen nur 50 % der Leistung der Dachflächen, daher wurden nur die Dachflächen aufgezeigt. Wenn eine detailliertere Aufteilung gewünscht ist, müsste dies so beauftragt werden.

In der Solarpotentialanalyse werden die reinen Dachflächen analysiert, die infrage kommen könnten, äußert sich der **Stadtpräsident, Ratscherr Kuhnert**. Die Tragfähigkeit lt. Statik bzw. der Denkmalschutz haben dort noch keine Berücksichtigung gefunden. Er erinnert an die Ausführungen des Eigentümers zum EKZ Bethaniencenter bzgl. der Nutzung der Dachflächen von Bestandsgebäuden. **Herr Dr. Wolff** wiederholt, dass die Solarpotentialanalyse eine rein physikalische Abschätzung darstellt, die den Weg aufzeigen soll, wohin die Reise in Neubrandenburg gehen könnte, es geht in erster Linie um das Gesamtbild. Die Fläche des Bethaniencenters muss dann genau bis ins Detail betrachtet werden.

**Ratscherr Dr. Oppermann** – Kann für die Immobilien und Flächen, die im Eigentum der Stadt Neubrandenburg sind, eine Feindarstellung vorgenommen werden? **Herr Dr. Wolff** – Die in Frage kommenden Gebäude und Flächen sind in Zusammenarbeit mit Neuwoges mbH, neu.sw GmbH und mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement erfasst worden. In der Folge werden Maßnahmen definiert und im Fall kommunaler Objekte schrittweise im Haushalt verankert. **Herr Hinzer** möchte wissen, wie ist das weitere Vorgehen geplant? Wie erfolgt die weitere Entwicklung auf der Basis dieser Solarpotentialanalyse? **Herr Renner** – Wir befinden uns auf dem Weg der Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung, um die Wärme- und die Stromversorgung in Neubrandenburg auf nichtfossile Energieträger sicherzustellen. Um die energetische Versorgung dieser Medien sicherzustellen, müssen diverse Bereiche untersucht werden. Und wie durch **Herrn Dr. Wolff** bereits ausgeführt wurde, ist die Solarpotentialanalyse nur eine Untersuchung. Genauso gibt es Untersuchungen in den Bereichen Geothermie und Wasserstoff. Alle diese Bereiche werden derzeit auf ihre Eignung zur Anwendung von Strom- und/oder Wärmeversorgung geprüft. Dafür müssen Analysen erstellt werden, die durch die Verwaltung in Auftrag gegeben werden. Die erforderlichen Gutachten werden in Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligten (neu.sw, Neuwoges, EBIM) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden in den Fachausschüssen vorgestellt. Die Ergebnisse der Solarpotentialanalyse werden im Geodatenportal der Stadt eingestellt, um Dritte (Private) zu animieren, ihre Dachflächen auf Eignung zu prüfen und möglichst auch investiv tätig zu werden. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der kommunale Immobilienbestand auf Eignung und Umsetzungsfähigkeit geprüft. Die Neuwoges mbH ist hier schon einen Schritt weiter. Derzeit werden zwei Realisierungswege geprüft, als Eigentümer und auch über Dritte. Darüber hinaus werden nicht nur die Dachflächen betrachtet, sondern auch die Freiflächen und die ebenerdigen Flächen werden im Rahmen der Flächennutzungsplanung angeschaut.

**Ratscherr Dr. Oppermann** - Ist das Thema Windpark für Neubrandenburg ausgeschlossen? **Herr Renner** – Große Windkraftanlagen, die geeignet sind, die Stromversorgung der Stadt Neubrandenburg sicherzustellen, sind derzeit nur in sogenannten Windeignungsgebieten zulässig. Diese Windeignungsgebiete sind im Regionalen Raumordnungsprogramm des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte definiert. Die dafür notwendigen Flächen, um einen Windeignungsraum auszuweisen, müssen derzeit eine Fläche von mind. 35 ha haben, dazu müssen notwendige Abstände zu Siedlungsflächen von 1.000 m, zu Einzelgehöften 800 m, dann bleibt im Rahmen der Weißflächenkartierung so gut wie keine Fläche mehr in der Stadt Neubrandenburg übrig, die dafür geeignet ist. Wenn dann noch die naturschutzrechtlichen Belange herangezogen werden, dann wird in der Stadt Neubrandenburg keine Möglichkeit für die Ausweisung eines Windeignungsraumes gesehen. Aufgrund der aktuellen Politik werden derzeit im Land Mecklenburg-Vorpommern diskutiert,

die Kriterien zur Ausweisung von Windeignungsräumen neu zu formulieren. Die Abstände zu Siedlungen sollen reduziert werden, sowohl Wasser- als auch Waldflächen sollen für die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich geöffnet werden. Wenn diese Kriterien herangezogen werden, wird es eine neue Landschaft von Windeignungsräumen hier in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte mittelfristig geben. Daran arbeitet der Regionale Planungsverband intensiv. Aber mit heutigem Stand ist die Errichtung von Windkraftanlagen in der Stadt Neubrandenburg nicht möglich.

**Herr Spittel** - Wie lange läuft die Prüfung durch die Verwaltung? Wann können erste Anlagen installiert werden? Kann hier schon eine Zeitschiene aufgezeigt werden? **Herr Renner** – gute Voraussetzungen sind mit der Solarpotentialanalyse hier schon einmal gegeben. Bauauflagen der Statik der einzelnen Gebäude und der technischen Erschließung der Gebäude sind zu prüfen. Dafür muss sich die Verwaltung externen Sachverstand einkaufen. Die Entscheidung für den Bau derartiger Anlagen auf kommunalen Gebäuden liegt bei den Stadtvertretern, z. B. im Rahmen der Investitionsplanung 2023 ff. Das wird eine schwierige Entscheidung werden, weil die Errichtung derartiger Anlagen gegen die Sanierung einer Schule oder einer Straße steht.

**Ratsfrau Barthel** – Es sollte schnellstmöglich Reklame gemacht werden, dass es diese Solarpotentialanalyse im Geodatenportal der Stadt gibt. **Herr Renner** gibt bekannt, dass nach Fertigstellung die Solarpotentialanalyse im Nordkurier und im Stadtanzeiger dies publik gemacht wird.

**Herr Hinzer** bedankt sich bei **Herrn Dr. Wolff und Herrn Kunicke** für die Ausführungen und die rege Diskussion.

## 8. Sachstand zur Arbeit des Citymanagements

**Herr Schröder** – Mit Beginn der Corona-Pandemie entstand ein erhöhter Aufwand in der Netzwerk- und Kommunikationsarbeit. Das Citymanagement ist bei der KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH mit einer halben Stelle verankert. Das Citymanagement ist räumlich mit der Geschäftsstelle der Werbegemeinschaft Innenstadt e. V. zusammengelegt. Dort ist er Geschäftsstellenleiter. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Innenstadt konnte noch mehr vertieft werden.

In den schwierigen Zeiten wurden verschiedene Projekte ins Leben gerufen:

- Stadtgeld (Vier-Tore-Gutschein)  
Mit Hilfe der neu.sw GmbH wurden 500 TEUR auf den Markt gegeben (regional einkaufen, Dienstleistung in Anspruch nehmen, Tanken).
- Förderprogramm „ReStart – Lebendige Innenstadt“
  - Bearbeitungsgebühren für Unternehmen konnten damit entfallen
  - verschiedene Veranstaltungen (StreetART auf Boulevard; Kunst im Schaufenster; Laufsteg; Kinderveranstaltungen; BMX-Shop auf Marktplatz)
  - Auftaktgespräche zum Stadtmobiliar
  - im Ladengeschäft werden Workshops angeboten
  - RWN-ART-Künstler bei Ausstellungen unterstützen
- Veranstaltungen werden zusammen mit dem Marktplatzcenter und der Neuwoges mbH geplant
- „775 Jahre Neubrandenburg“ in 2023

Gästen und Bürgern wird vermittelt, dass sie die Geschäfte der Region besuchen, nicht online bestellen sollen. Auch im digitalen Bereich konnte durch das Citymanagement Hilfestelle gegeben werden (Nachholbedarf bei Google-Einträgen, Facebook, Instagram).

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Ratsherr Schnell** fragt, ob die Innenstadt in den nächsten Jahren noch so belebt sein wird? Sind Schließungen/Geschäftsaufgaben angekündigt? **Herr Schröder** geht davon aus, dass neben geplanten Schließungen alle anderen inhabergeführten Geschäfte bleiben werden. Und er lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Vermieter der Ladenlokale in der Turm- und in der Wartlaustraße, die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH.

Der **Stadtpräsident** verlässt um 18:30 Uhr die Sitzung.

## 9. Sachstand „Das grüne Stadttor – urbane Kaltluftzufuhr“ (Umweltpreis)

**Herr Dr. Wolff** – Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat nach 2020 den Bundespreis „Stadtgrün“ 2020 wiederaufleben lassen. Die Thematik: Klimaanpassung und Lebensqualität sollte mit Praxisbeispielen belebt werden, die

- das Stadtklima positiv beeinflussen
- negative Auswirkungen extremer Wetterlagen bewältigen
- die öffentlich zugänglich sind
- als Raum der Erholung und als sozialen Zusammenhalts fungieren
- und wesentliche Elemente als Fahrrad- und Fußweg aufweisen.

Zusammen mit **Herrn Vogel** vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement wurde herausgearbeitet, dass alle Voraussetzungen mit dem neugestalteten Kulturpark erfüllt werden. Die Stadt Neubrandenburg hat den Preis nicht gewonnen. Es sollte in der deutschlandweiten Jurylandschaft aufgezeigt werden, dass Neubrandenburg ein Portfolio hat und sich nicht verstecken muss. Es liegt nun eine Urkunde vor.

**Herr Spittel** begrüßt es, dass sich die Stadt Neubrandenburg um den Preis beworben hat. Im Namen seiner Fraktion bittet er darum, wenn in Zukunft solche Bewerbungen erfolgen, im Vorfeld mit einbezogen zu werden. **Herr Dr. Wolff** und **Herr Renner** nehmen die Kritik an, weisen aber darauf hin, dass häufig sehr kurzfristig auf Förderprogramme und Preise hingewiesen wird. Innerhalb von ein bis zwei Wochen sind Projektskizzen zu erarbeiten und einzureichen. Da gelingt es der Verwaltung oft nicht, die Stadtvertreter mit einzubeziehen. Daher kann im Fachausschuss nur eine Information im Nachgang erfolgen. **Ratsherr Dr. Oppermann** fragt, ob mehr Unterstützung in finanzieller und personeller Hinsicht für derartige Projekte benötigt wird? Das wird durch **Herrn Dr. Wolff** befürwortet. Mit mehr Personal können mehr Förderanträge gestellt werden. Allerdings ist immer der Eigenanteil abzusichern.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und die rege Diskussion.

## 10. Sport- und Freizeitanlage Oststadt – 2. BA

**Frau Jastrzebska, SB Freiflächenplanung**, erläutert den 2. Bauabschnitt der Sport- und Freizeitanlage Oststadt. Aufgrund der demografischen Entwicklung hat sich der Bestand der Schulen von ehemals acht im Jahr 1998 auf gegenwärtig zwei reduziert. Verschlissen und nicht mehr nutzungsfähig war die Sportanlage. Die bestehenden städtebaulichen Strukturen bedürfen Veränderungen, um die Wohnqualität zu verbessern. D. h., dass neben dem bestehenden Gebäudebestand vor allem die Aufwertung der bestehenden Freiflächen notwendig ist. Mit Eröffnung und Übergabe der Nord-Süd-Achse im Mai 2022 wurde ein Grünzug mit Aufenthaltsqualität als Naherholungsfläche realisiert. Östlich an die Nord-Süd-Achse schließt sich die Sport- und Freizeitanlage an. Der 1. Bauabschnitt (Sportteil) wurde im Juni 2020 fertiggestellt. Seitdem wird die Sportanlage vorrangig für den Schulsport genutzt. Im nördlichen Bereich der Sport- und Freizeitanlage ist eine Verbindung von der

Nord-Süd-Achse nach Osten in Richtung Robert-Koch-Straße geplant. Es handelt sich hier um die Ost-West-Achse, die derzeit vorbereitet wird. Durch **Frau Jastrzebska** werden die verschiedenen Spiel- und Sportgeräte aufgezeigt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf rd. 1,78 Mio. EUR, der städtische Anteil beträgt 429.759,00 EUR. **Herr Renner** weist zusätzlich darauf hin, dass die Finanzierung für den 2. BA durch den vorliegenden Zuwendungsbescheid gesichert ist und kündigt den zeitnahen Baustart an; Fertigstellung in 2023.

**Herr Spittel** – Für welche Altersgruppen sind die Spiel- und Sportgeräte angedacht? **Frau Jastrzebska** – Es wurden Geräte für verschiedene Altersgruppen ausgewählt. Sie sind überwiegend für Kinder, aber auch Geräte, die eher im Freizeitsport als für schulische Zwecke genutzt werden. Und alle Spiel- und Sportgeräte sind frei zugänglich.

**Ratsherr Dr. Oppermann** fragt nach, ob genügend Verweilzonen für die Eltern und Großeltern eingeplant sind? Es gibt verschiedene Sitz- und Verweilzonen, antwortet **Frau Jastrzebska**. Und die verschiedenen Bankarten sind mit einer sehr hohen Vandalismuskategorie versehen.

Die PowerPointPräsentation ist im SessionNet abrufbar.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und die rege Diskussion.

## 11. Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus

**BV/VII/0495**

**Herr Maßmann, ABL Kultur** erläutert die Beschlussvorlage. Die im Eingangsbereich durch den Neubrandenburger Künstler Wolfram Schubert realisierten Fresken „Kampf der Arbeiterklasse“ und „Sieg der Arbeiterklasse“ sind Musterbeispiele für eine sozialistisch-realistische Kunst. Diese wurden Anfang der 1990 Jahre übertapeziert. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V stellte in seiner Beurteilung im Jahr 2020 fest, dass beide Bilder ein Denkmal sind. Die Verwaltung sieht in erster Linie die Notwendigkeit der Wiederherrichtung und Sichtbarmachung des Denkmals. Momentan kann nicht abgeschätzt werden, ob die Bilder saniert werden müssen. Das wird dann durch eine Ausschreibung erfolgen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 1.200 EUR/m<sup>2</sup> für die Sanierung zu veranschlagen sind. Der Zustand der Bilder wurde anhand einer Probeaufnahme geprüft und wurde als „ziemlich gut“ eingeschätzt. Er gibt zu bedenken, dass das Kunstwerk in der heutigen Zeit ein „modernes Kunstwerk“ ist und „Kunst im öffentlichen Raum“ darstellt.

In der Vorlage werden drei Varianten zur Präsentation des Kunstwerkes dargestellt.

**Herr Hinzer** bedankt für sich die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Ratsherr Dr. Oppermann** lehnt die Variante C als nicht zeitgemäß ab und stimmt gegen eine mögliche Präsentation der Kunstwerke und die hohen Kosten einer künstlerischen Bewertung.

**Herr Spittel** sieht die Kunstwerke und die Darstellung als Stärke unserer Stadt, hat aber gleichzeitig auch Bedenken wegen der hohen Kosten. Ist absehbar, dass es Fördermittelgeber gibt, die diese Summen für Kunst ausgeben? Gibt es über die drei aufgezeigten Varianten hinaus noch eine Möglichkeit, die Kunstwerke in Teilen freizulegen? **Herr Maßmann** –weist darauf hin, dass es zunehmend schwerer wird, Kunstwerke aus DDR-Zeiten zu sichern. Der Verschleiß, der Verfall, das Vergessen werden, sind da. Um Fördermittel einzuwerben, wird ein eindeutiges Signal benötigt. Von einer Teilfreilegung wird seitens der Verwaltung abgesehen.

**Ratsfrau Muth** findet es spannend, ein Kunstwerk aus einer Zeit, die hinter uns liegt, zu verbinden mit neuen Möglichkeiten, moderne Kunst zu schaffen. Für sie steht die aufgezeigte

Summe nicht im Vordergrund. Sie plädiert dafür, dass durch die Verwaltung erste Schritte gegangen werden soll und wirbt für ein positives Votum für die Beschlussvorlage.

Auch für **Ratsherrn Schnell** ist der jetzige Zeitpunkt unpassend. Er könnte sich aber vorstellen, dass die Kunstwerke an einem anderen Ort präsentiert werden, aber auf keinen Fall im Rathaus.

**Herr Waeller** schließt sich den Ausführungen von **Ratsherr Dr. Oppermann** und von **Herrn Spittel** an und könnte sich eine Teilfreilegung vorstellen.

**Herr Hinzer** – Die DDR, der Sozialismus, das Bauen und die Kunst sind Teil der historischen Geschichte und gehören zur Stadt Neubrandenburg und all das gehört zum heutigen Rathaus. Er unterstreicht noch einmal, dass es nicht um die aufgezeigte Summe geht, sondern in erster Linie um das Denkmal, um die Kunst und das Freilegen. Er regt an, die Beschlussvorlage zwar zu verweisen, aber nicht über die Umsetzungsvarianten abzustimmen.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die rege Diskussion.

#### **Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage BV/VII/0495:**

**Dafür: 7 Dagegen: 0 Stimmenthaltung: 1**

**12. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)** **BV/VII/0512**

**13. Abwassergebührenkalkulation 2023** **BV/VII/0513**

**Frau Müller, Controlling**, erläutert die wesentlichen Punkte der vorliegenden Beschlussvorlagen. In jedem Jahr wird der Stadtvertretung die Abwassergebührenkalkulation und die daraus entstehenden Änderungen in der Satzung vorgelegt, um diese beschließen zu lassen. Im Zuge der Planungsgrundlage für 2023 ist für Schmutz- und Regenwasser der kalkulatorische Anlagenzins von 6 % auf 4 % gesenkt worden. Ziel ist eine Gebührenstabilität.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen. Fragen werden nicht gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage BV/VII/0512**

**Dafür: 7 Dagegen: 0 Stimmenthaltung: 1**

#### **Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage BV/VII/0513**

**Dafür: 7 Dagegen: 0 Stimmenthaltung: 1**

#### **14. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

##### **- Stargarder Tor**

**Frau Krieger** informiert, dass über den Sanierungsträger, die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH Neubrandenburg, mehrfach versucht wurde, Fördergelder für die Toranlagen einzuwerben. Dies ist bisher nicht gelungen. Auch im letzten Antrag wurde die Maßnahme „Stargarder Tor“ nicht berücksichtigt.

**Ratsherr Dr. Oppermann** verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

- **Vorankündigung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen**

**Frau Kriegler** - Von den beantragten 3,8 Mio. EUR Gesamtvolumen wurden 2,8 Mio. EUR Finanzhilfen bewilligt. Von diesen 2,8 Mio. EUR sind 1,1 Mio. EUR aus Umschichtungsmitteln aus der Maßnahme „Stadtumbau Ost“ bewilligt worden. Die Städtebauförderung finanziert sich in 5-Jahresscheiben, das bedeutet, das in diesem Jahr nur 87 TEUR zur Verfügung stehen.

Maßnahmen, die bewilligt worden sind:

- Erschließung Poststraße/Markgrafenstraße
- Rathausplatz/-umfeld
- Freilegung Paketstation
- Ost-West-Fußgängerachse Oststadt

Keine Bewilligung erfolgte für die Maßnahmen:

- Stargarder Tor/Vortor
- Programm „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ und Programm „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“, Soziale Stadt - beide Maßnahmen werden zusammengelegt
- Bahnhofsumfeld/-vorplatz

- **Ratsfrau Barthel** fragt, wann ist es wieder möglich, Anträge zur Sanierung des Stargarder Tores zu stellen? **Frau Kriegler** antwortet, dass am 15.01.2023 der Antrag wieder gestellt wird, um das Stargarder Tor wieder mit in die Finanzierung aufnehmen zu können.

- **Ratsherr Schnell** erinnert an die Unterstellmöglichkeit für Gäste, die am Taxistand (Bahnhofsvorplatz) warten. **Herr Renner** – Durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement wurde geprüft, „alte“ Buswartehäuschen dafür aufzustellen. Im Bestand ist keine Unterstellmöglichkeit gefunden worden. Eine provisorische Lösung bis zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes müsste angekauft werden. Im Rahmen der Städtebauförderung ist eine derartige Anschaffung nicht möglich, das wurde im Vorab durch **Frau Kriegler** erläutert. Insofern muss eine derartige Anschaffung über den Haushalt des Eigenbetriebes Immobilienmanagement erfolgen. Die Thematik ist gegenüber dem Eigenbetrieb bereits angezeigt worden.

- **Grundsatzbeschluss zur Gestaltung eines „Platzes der Neubrandenburger Städtepartnerschaft“** **BV/VII/0518**

**Herr Waeller** – Mit der Vorlage sollen die Städtepartnerschaften der Stadt Neubrandenburg im städtischen Raum sichtbar gemacht werden. An die Verwaltung ergeht der Prüfauftrag, einen Platz, einen Standort dafür vorzuschlagen. Einfach nur an den Ortseingängen auf die Städte hinzuweisen, wird als nicht ausreichend empfunden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und stellt um 19:15 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

gez.  
Michael Hinzer  
Ausschussvorsitzenden

gez.  
Marlies Groth  
Protokollantin